

Die Ziffer 5100 GOZ

Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone

Die Leistung nach der Ziffer 5100 GOZ kommt zum Ansatz, wenn ein Außenteleskop erneuert werden muss, das zugehörige Innenteleskop jedoch noch funktionstüchtig ist. Anders als im BEMA, wo man sich mit der halben Gebühr für die Teleskopkrone behilft, hat der Ordnungsgeber in der GOZ mit der Ziffer 5100 GOZ eine eigene Leistungsnummer für die Erneuerung eines Außenteleskops vorgesehen.

Mit der Nummer 5100 GOZ sind abgegolten: Abformungen, eine einfache Bissnahme, Einproben, Eingliederung, Korrekturen.

Bei der Erneuerung des Außenteleskops ist in der Regel die Verbindung zwischen Primär- und Sekundärkrone neu herzustellen, sodass neben der 5100 GOZ die Ziffer 5080 GOZ (Verbindungselement) zusätzlich berechnungsfähig ist. In der GOZ 2012 ist das Verbindungselement (Nr. 5080) neben der Teleskopkrone (Nr. 5040 GOZ) gebührentechnisch ausgeschlossen, neben der Ziffer 5100 GOZ besteht diese Einschränkung nicht. Das Einarbeiten des nach der 5100 hergestellten Sekundärteils in die vorhandene Prothese kann nach der Ziffer 5260 GOZ (Prothesenwiederherstellung mit Abformung) zusätzlich berechnet werden.

Die Erneuerung eines galvanisch hergestellten Außenteleskops mit intraoralen Fixierung wird ebenfalls nach der Ziffer 5100 berechnet (keine Analogberechnung möglich). Der zahnärztliche Mehraufwand für das intraorale Verkleben ist im Steigerungssatz

zu berücksichtigen. Wird dieser Behandlungsschritt an das Eigen- oder Fremdlabor delegiert, handelt es sich um eine Laborleistung nach § 9 GOZ.

Die alleinige Erneuerung eines Innenteleskops (Primärkrone) ist in der GOZ nicht beschrieben. Da der Erfolg unter Umständen fragwürdig ist und sich die exakte Passung zum Sekundärteil deutlich schwieriger gestalten lässt als die Erneuerung des Außenteleskops, wird eher die Erneuerung einer kompletten Teleskopkrone angezeigt sein (Ziffer 5040 ohne zusätzliches Verbindungselement nach 5080). Sollte im Einzelfall die Erneuerung des Innenteleskops vom Aufwand her medizinisch notwendig und sinnvoll sein, wird dies gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Die Ziffer 5080 GOZ kann für die Herstellung der Verbindung zum alten Außenteleskop zusätzlich berechnet werden.

Immer wieder nachgefragt

Wie werden metallfreie flexible Teilprothesen ohne gegossene Klammern berechnet?

Antwort: Die Berechnung erfolgt analog § 6 Abs. 1 GOZ.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn
GOZ-Referat

Wichtige Information für Ausbilder

Freistellung für Besuch der Berufsschule muss erfolgen

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Bettina Martin, hat sich im August mit einem Schreiben an alle Ausbilder gewandt. Darin dankt sie allen an der beruflichen Bildung Beteiligten insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemiesituation für ihren bisherigen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Weiter informiert sie über den Rückkehr der beruflichen Schulen zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, für den weitreichend

Präsenzschulung, aber auch, so erforderlich, Distanzschulung vorgesehen sei. Daher bittet die Ministerin zu beachten, dass auszubildende Schülerinnen und Schüler mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2020/2021 wieder grundständig für den Besuch der Berufsschule freizustellen sind. Und zwar unabhängig davon, ob der Unterricht als Präsenz- oder Distanzunterricht umgesetzt wird. Wir bitten um Beachtung und Umsetzung.

ZÄK